

Vergütungsabrechnung Leuchtturm – Gültig ab: 01.04.2018

Entsprechend dem Vertrag „SAPV Hessen Vergütung Vdek“

- Werden die SAPV-Leistungen im Versorgungsverlauf vollständig außerhalb eines stationären Hospizes erbracht, erhält der Leistungserbringer für Koordination, Teilversorgung und Vollversorgung

Pauschale	Versorgungsdauer	Fallpauschale
PV1	bis 10 Tage	1676,16
PV2	11. – 56. Tag- Tägl.	134,09
PV3	> 57 Tage – Tägl.	89,40

- Werden die SAPV-Leistungen im Versorgungsverlauf vollständig innerhalb eines **stationären Hospizes** erbracht, erhält der Leistungserbringer für Koordination, Teilversorgung und Vollversorgung

Pauschale	Versorgungsdauer	Fallpauschale
PH1	bis 10 Tage	838,08
PH2	Ab 11.Tag	67,05

- Für die SAPV-Leistung Beratung erhält der Leistungserbringer
- Beratungen immer gesondert abrechnen.

a. **PB1:** 189,97 bei der ersten Beratung b. **PB2:** 83,81 bei jeder weiteren Beratung

Rechnungsadresse:

Name :

Straße:

Ort:

Ich verpflichte mich hiermit für die Vergütung der SAPV Leistungen, die nach o.g. Vergütung nicht von meinem Versicherungsträger übernommen werden, allumfänglich aufzukommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten

Kosten Privatversicherter